

TESTATSEXEMPLAR

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2023

und

Lagebericht

für das Geschäftsjahr

2023

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V.

Singen (Hohentwiel)

MAYER GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Freiheitstraße 56

78224 Singen



**KANZLEI
MAYER**

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Anhang

Lagebericht

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BILANZ								
Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V. Singen (Hohentwiel)								
zum								
31. Dezember 2023								
AKTIVA				PASSIVA				
	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände				I. Gewinnrücklagen				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		14.343,00	679,00	1. andere Gewinnrücklagen		986.823,56	932.650,06	
II. Sachanlagen				B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		42.991,59	71.463,59	
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.359,00		21.735,00	C. Rückstellungen				
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.420,55		125.492,55	1. Steuerrückstellungen	0,00		0,00	
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	98.779,55	10.710,00	2. sonstige Rückstellungen	<u>956.870,30</u>	956.870,30	550.514,93	
B. Umlaufvermögen				D. Verbindlichkeiten				
I. Vorräte				1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	47.190,00		28.556,00	
1. fertige Erzeugnisse und Waren		200,00	200,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 47.190,00 (Euro 28.556,00)				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71.709,40		73.212,87	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.718,25		24.933,66	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 71.709,40 (Euro 73.212,87)				
2. sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 42.387,47 (Euro 0,00)	<u>839.369,02</u>	884.087,27	506.366,71	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>67.590,17</u>	186.489,57	113.979,60	
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.238.473,41	1.151.016,60	- davon aus Steuern Euro 20.319,75 (Euro 24.595,19)				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		14.485,41	17.993,58	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 26.285,99 (Euro 29.213,27)				
		<u>2.250.368,64</u>	<u>1.859.127,10</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 67.590,17 (Euro 113.979,60)				
				E. Rechnungsabgrenzungsposten		77.193,62	88.750,05	
						<u>2.250.368,64</u>	<u>1.859.127,10</u>	

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V.
Singen (Hohentwiel)

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	1.633.790,11	1.460.978,84
2. sonstige betriebliche Erträge	4.733.796,86	4.126.008,83
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 0,27 (Euro 0,00)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	58.289,70	63.150,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.399.767,94</u>	<u>1.731.676,25</u>
	2.458.057,64	1.794.827,11
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.762.935,41	1.665.431,19
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>495.492,05</u>	<u>478.314,00</u>
	2.258.427,46	2.143.745,19
- davon für Altersversorgung Euro 132.039,94 (Euro 132.528,42)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	85.523,93	64.388,94
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.513.021,59	1.335.243,05
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.776,15	0,13
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>159,00</u>	<u>0,00</u>
9. Ergebnis nach Steuern	54.173,50	248.783,51
10. sonstige Steuern	0,00	29,66-
11. Jahresüberschuss	54.173,50	248.813,17
12. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus anderen Gewinnrücklagen	30.651,12	21.334,02
13. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen	84.824,62	270.147,19
14. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

ANHANG zum 31.12.2023

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V. wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Gemäß § 16 Nr. 3 und § 18 der Vereinssatzung hat die Volkshochschule einen Jahresabschluss aufzustellen. Wie in den Vorjahren erfolgt die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Entsprechende Anwendung finden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (EigVO-HGB).

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V. (VHS)
Firmensitz laut Registergericht:	Singen
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Freiburg i. Br.
Register-Nr.:	540158

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Sie werden linear pro rata temporis über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zwischen drei und fünf Jahren abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Im Jahr 2021 und 2022 wurden Wirtschaftsgüter für das Projekt Digitale Infrastruktur bezuschusst. Hierfür wurde ein Sonderposten gebildet.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 800,- wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die flüssigen Mittel sind mit dem Nennwert angesetzt.

ANHANG zum 31.12.2023

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagespiegel zum 31. Dezember 2023 auf der folgenden Seite, der unverändert nach den Vorschriften der EigBVO erstellt wurde.

**Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2023
01.01. bis 31.12.**

[illegible]

ANHANG zum 31.12.2023

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Art der Forderung zum 31.12.2023	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	TEuro	kleiner 1 Jahr TEuro	größer 1 Jahr TEuro
aus Lieferungen und Leistungen	44,7	44,7	0,0
Summe	884,1	884,1	0,0

Zum Stichtag bestehen Forderungen gegenüber Kursteilnehmern i.H.v. € 44.718,25 mit einer Laufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände i.H.v. € 839.369,02 enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Integrationskursen gegenüber dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge i.H.v. € 654.822,93, Forderungen gegenüber dem Oberschulamt aus Zuschüssen für die Abendrealschule und das Abendgymnasium i.H.v. € 73.684,34, Forderungen gegenüber der Stadt Radolfzell aus dem gemeinsamen Projekt "Demokratie leben!" i.H.v. € 42.387,47 sowie Forderungen an die Stadt Singen im Zusammenhang mit den Ganztagschulen i.H.v. € 34.894,19.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. € 14.485,41 besteht im Wesentlichen aus bereits geleisteten Zahlungen für die vhs-Post, die die Kurse ab dem 1. Januar 2024 betrifft. Bereits geleistete Zahlungen die Aufwand im Jahr 2024 darstellen werden in Höhe von € 2.465,68 ebenfalls aktivisch abgegrenzt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus den Gewinnrücklagen € 986.823,56 und dem Bilanzgewinn € 0,00.

Entsprechend der Regelung in § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurden in Höhe von 10% der sonstigen zeitnah zu verwendenden Mittel der freien Rücklage € 5.417,35 zugeführt. Sie beträgt zum 31. Dezember 2023 € 147.169,79. In die Betriebsmittelrücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO wurden € 79.407,27 eingestellt. Sie beträgt zum 31. Dezember 2023 € 768.246,70. Weiter bestehen Projektrücklagen in Höhe von € 71.407,07.

Handelsrechtlich werden die Gewinnrücklagen als andere Gewinnrücklagen ausgewiesen.

ANHANG zum 31.12.2023

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	TEuro
Honoraraufwendungen Kursleitende	383
Risiko aus Sozialversicherungsbeiträgen für Dozenten	356
Personal	130
Abschluss- und Prüfungskosten	42
Berufsgenossenschaft	0
Archivierungsverpflichtungen	11
Übrige	35
Summe	957

Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2023	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
	TEuro	kleiner 1 J. TEuro	1 bis 5 J. TEuro	größer 5 J. TEuro
erhaltene Anzahlungen	47,2	47,2	0,0	0,0
aus Lieferungen und Leistungen	71,7	71,7	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	67,6	67,6	0,0	0,0
Summe	186,5	186,5	0,0	0,0

Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern betragen T€ 6,7.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält die bereits in 2023 vereinnahmten fälligen Zahlungen der Kursteilnehmer für das Wintersemester und Abschlagszahlungen für das Jahr 2024 vom Regierungspräsidium für die Abendschulen.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt Euro 186.489,57 (Vorjahr: Euro 215.748,47).

ANHANG zum 31.12.2023

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Umsatzerlöse

Die im Geschäftsjahr 2023 realisierten Umsatzerlöse belaufen sich auf insgesamt € 1.633.790,11.

Abschreibungen

Abschreibungen	2023
	Euro
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.187,20
Abschreibung auf Gebäude	10.376,00
Sofortabschreibung GWG	26.281,63
Abschreibungen auf Sachanlagen	47.679,10
Summe	85.523,93

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten insbesondere die Zuschüsse der Städte Konstanz, Singen, Stockach und Radolfzell sowie des Landkreises Konstanz und den Zuschüssen des Oberschulamtes, Zuschüsse vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und des Volkshochschulverbands Baden-Württemberg e.V..

Aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen resultieren Erträge in Höhe von € 28.472,00.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten neben den Mietaufwendungen und Raumkosten für die Gebäude in Konstanz, Singen, Stockach und Radolfzell im Wesentlichen Kosten für Programmhefterstellung und Fremdleistungen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinsen aus Geldanlagen belaufen sich im Geschäftsjahr 2023 auf € 1.776,15 (Vorjahr: € 0,13).

ANHANG zum 31.12.2023

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Sonstige Angaben**Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 69,00 (Vorjahr: 66,00).

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen u.a. aus Miet- und Wartungsverträgen. Der Jahresaufwand für Raummieten beläuft sich auf T€ 295 für EDV- und Kopierer auf T€ 84.

Ergebnisverwendung

Der Vorstand beabsichtigt, nach Zustimmung durch die Mitgliederversammlung, das Jahresergebnis wie folgt zu verwenden:

	Euro
Jahresüberschuss	54.173,50
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00
Entnahme aus Gewinnrücklagen	30.651,12
Einstellung in Gewinnrücklagen	84.824,62
Bilanzgewinn	<u>0,00</u>
Vortrag auf neue Rechnung	0,00

Vereinsmitglieder

Stadt Konstanz

Stadt Singen

Stadt Stockach

Stadt Radolfzell

Landkreis Konstanz

Vorstand

Nikola Ferling, Vorstandsvorsitzende

Die Angabe der Gesamtbezüge unterbleibt mit Verweis auf § 286 Absatz 4 HGB.

ANHANG zum 31.12.2023

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Beirat

Name, Vorname	Beruf	Entsandt durch / Funktion	Eintritts- bzw. Austrittsdatum
Frank, Saskia	Agrarwissenschaftlerin (M.Sc.)	Kreistag	seit 22.07.2019
Lieby, Günther	Beschäftigter beim Landratsamt Konstanz	Beauftragter der Mitgliederversammlung	seit 19.10.2021
Müller-Fehrenbach, Wolfgang	Oberstudiendirektor i.R.	Kreistag	seit 22.07.2019
Müssig, Sarah (stellv. Vorsitzende des Beirats)	Leiterin des Kulturamts Konstanz	Stadt Konstanz	seit 15.09.2017
Schmid, Jochen	stellv. Schulleiter Schulverbund Nellenburg	Stadt Stockach	seit 6.12.2019
Walz, Bernd (Vorsitzender des Beirats)	Fachbereichsleistung Bildung und Sport	Stadt Singen	seit 19.10.2011
Weber-Bastong, Claudia	Oberstudienrätin	Kreistag	seit 28.07.2014
Zoll Dr., Wolfgang	Bürgermeister Reichenau	Kreistag	seit 28.07.2014
Hörenberg, Erik	Fachbereichsleiter Kultur	Stadtverwaltung Radolfzell	seit 29.03.2022

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf € 11.500,00 zzgl. USt.

Unterschrift des Vorstandes

Singen, 22. Mai 2024

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V.

Nikola Ferling

Vorstand

LAGEBERICHT zum 31.12.2023

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Lagebericht 2023**1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen****1.1 vhs Landkreis Konstanz e.V.: Organisatorische Struktur, Standorte, Tätigkeitsfelder**

Die vhs Landkreis Konstanz e.V. (vhs) ist im Geschäftsjahr 2016 aus dem Zusammenschluss der Volkshochschulen Konstanz-Singen e.V. und der städtischen Volkshochschule Radolfzell hervorgegangen. Die Stadt Radolfzell ist dazu Mitglied im Trägerverein der Volkshochschule Konstanz-Singen e.V. geworden. Seitdem wird die vhs als gemeinnütziger, eingetragener Verein von den Städten Konstanz, Radolfzell, Singen und Stockach und dem Landkreis Konstanz getragen. Die Direktion und der Sitz des Vereins befinden sich in Singen. Hauptorgan des Vereins ist die Mitgliederversammlung, der Vertreter der Mitgliedskommunen und des Landkreises angehören.

Als parteipolitisch und konfessionell ungebundene Einrichtung der Weiterbildung ist die vhs satzungsgemäß einem allgemeinen, umfassenden Bildungsauftrag verpflichtet. Sie wendet sich mit ihrem Programm an die gesamte Bevölkerung des Landkreises Konstanz.

Die vhs ist Mitglied im Volkshochschulverband Baden-Württemberg e.V. und arbeitet im Rahmen der Regionalkonferenz Hochrhein-Bodensee mit anderen Volkshochschulen der Region zusammen.

Die vhs unterhält in den Städten Konstanz, Radolfzell, Singen und Stockach Geschäftsstellen – Hauptstellen genannt – und darüber hinaus 28 Außenstellen im gesamten Landkreis Konstanz. In 15 dieser Außenstellen gibt es einen persönlichen Ansprechpartner¹. Die Außenstellen sind organisatorisch jeweils einer Hauptstelle zugeordnet. Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht die Struktur:

¹ Damit der Text besser lesbar ist, wird das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

LAGEBERICHT zum 31.12.2023

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Hauptstelle	Zugeordnete Außenstellen
Konstanz	Allensbach, Dettingen, Dingelsdorf, Litzelstetten, Reichenau
Singen	Engen, Gaienhofen, Gailingen, Gottmadingen, Hilzingen, Mühlhausen-Ehingen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen, Tengen, Volkertshausen
Stockach	Aach, Bodman-Ludwigshafen, Eigeltingen, Hindelwang, Hohenfels, Hoppetenzell, Mühlingen, Orsingen-Nenzingen, Wahlwies, Winterspüren
Radolfzell	Möggingen, Stahringen, Moos

An den Standorten der vier Hauptstellen hat die vhs Räumlichkeiten angemietet. Mietvertragspartner sind die Mitgliedsstädte selbst und private Vermieter. In jeder Hauptstelle gibt es ein Teilnehmersekretariat, in unterschiedlichem Umfang Büroräume für die Verwaltung sowie Unterrichtsräume. Kurse finden sowohl in den Räumen der vier Hauptstellen als auch in kommunalen und kreiseigenen Schulen, Turnhallen oder in Räumen kirchlicher Träger statt. Für die meisten dieser Räume muss ein Nutzungsentgelt an die privaten oder kommunalen Vermieter entrichtet werden. Bei Veranstaltungen mit besonderen Raumanforderungen werden anlassbezogen zusätzliche Räumlichkeiten angemietet (z.B. Tanzstudios, Ateliers für Goldschmiedearbeiten, Vortragsräume, Räume in Stadthallen oder städtischen Tagungszentren, etc.).

Zur vhs gehören die Abendrealschule Konstanz und das berufliche Abendgymnasium Radolfzell. Beide Schulen sind als staatliche Ersatzschulen anerkannt. Nach zwei Jahren kann an der Abendrealschule die Realschulabschlussprüfung abgelegt werden. Das Abendgymnasium führt nach zwei Jahren zur Fachhochschulreife und nach drei Jahren zum Abitur. Nach den Sommerferien haben 2023 – wie bisher in jedem Jahr – neue Anfangsklassen begonnen. Die vhs bietet im Bereich „Schulabschlüsse“ außerdem einen Vorbereitungskurs zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses an. Der mehrmonatige Lehrgang bereitet die Teilnehmenden auf die Schulfremdenprüfung im Mai / Juni eines Jahres vor. Die Angebote im Bereich

LAGEBERICHT zum 31.12.2023

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

der nachträglichen Schulabschlüsse werden vom Regierungspräsidium Freiburg / Abteilung Schule und Bildung bezuschusst. Die gesetzlichen Voraussetzungen dafür regelt das Privatschulgesetz Baden-Württemberg. Im vergangenen Jahr konnten sich die Teilnehmenden, die im Herbst 2022 mit dem Vorbereitungskurs begonnen hatten, auf die Hauptschulabschlussprüfung im Mai / Juni 2023 vorbereiten. Im Herbst 2023 kam kein neuer Kurs zustande, da die behördlich vorgegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden konnte.

Die vhs organisiert und koordiniert im Auftrag der jeweiligen Schulträger einen Teil des Ganztagsbetreuungsprogramms für bis zu neun Schulen in Singen, für zwei in Radolfzell und seit 2022 für eine Schule in Konstanz.

Seit 2005 ist die vhs durchgehend vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Träger von Integrationskursen zugelassen. Sie bietet allgemeine Integrationskurse und Spezialkurse für Teilnehmende mit Alphabetisierungsbedarf² an. Integrationskursteilnehmer können an der vhs die Abschlussprüfung für den Integrationskurs, den „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ), absolvieren, außerdem nimmt die vhs den Test „Leben in Deutschland“ zum Abschluss des Orientierungskurses ab. Angeboten werden darüber hinaus die Prüfungen des Goethe-Instituts und die Deutsch-Sprachprüfungen der Firma telc-GmbH. Seit 2017 ist die vhs außerdem berechtigt, Berufssprachkurse³ durchzuführen, die das BAMF auf der Grundlage der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) fördert. Die vhs ist zugelassener Träger für die Basismodule ab dem Niveau B2 und die Spezialmodule bis einschließlich der Niveaustufe B1⁴ und nimmt die Prüfung „Deutsch-Test für den Beruf B2“ (DTB) ab. Die vhs ist alleiniger Anbieter von Einbürgerungstests im Landkreis Konstanz.

Seit 2022 bietet die vhs Erstorientierungskurse (EOK) an. Sie verfügt auch für diese Kurse über die erforderliche Zulassung. Erstorientierungskurse werden ebenfalls vom BAMF gefördert und vermitteln Zugewanderten und Geflüchteten unmittelbar nach der Einreise erste Einblicke in das Leben in Deutschland sowie Grundkenntnisse der

² Allgemeine Integrationskurse bestehen aus 6 Modulen à 100 Stunden Deutsch; anschließend folgt ein Orientierungskurs mit weiteren 100 Unterrichtsstunden. Alphabetisierungskurse enthalten 800 Stunden Deutsch, zzgl. 100 Stunden Orientierungskurs.

³ Berufssprachkurse werden mit 400 oder 500 Unterrichtsstunden angeboten.

⁴ Die Bezeichnungen beziehen sich auf die Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

LAGEBERICHT zum 31.12.2023

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

deutschen Sprache. Erstorientierungskurse umfassen 300 Unterrichtsstunden. 2023 wurden drei dieser Kurse durchgeführt.

2022 hatte die vhs ihre Angebote im Bereich Deutsch und Integration deutlich ausgeweitet. Das Ende der Corona-Pandemie mit dem Wegfall der Auflagen und der Anstieg der Geflüchtetenzahlen insbesondere infolge des russischen Angriffskriegs führten auch 2023 zu einer sehr hohen Nachfrage nach Deutsch- und Integrationskursen. Die vhs hat ihre räumlichen Kapazitäten vor allem in Konstanz und in Radolfzell durch Anmietungen von Kursräumen erweitert.

Die vhs ist Prüfungszentrum für die international anerkannten Cambridge-Sprachprüfungen. Im Bereich Beruf nimmt sie Prüfungen im Format „Xpert Business“ ab, einem standardisierten System zur Zertifizierung beruflicher Kompetenzen.

Die vhs ist anerkannter Anbieter von Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg.

Seit Ende 2020 plant die vhs in Trimestern und ergänzt ihr Programm unterjährig fortlaufend durch aktuelle Angebote. Neue Angebote werden sofort auf der Homepage veröffentlicht. Außerdem wurde die Publikation „vhs Post“ entwickelt, die im Dezember 2020 zum ersten Mal erschienen ist und seitdem einmal pro Quartal veröffentlicht wird. Die vhs zeigt in der vhs Post jeweils unter einem Schwerpunktthema einen Ausschnitt aus dem aktuellen Programm und stellt Menschen aus dem vhs-Leben vor.

Die vhs Post erscheint im Format eines mehrseitigen Booklets. Drei Ausgaben werden je Ausgabe in einer Auflage von derzeit etwa 19.000 Exemplaren an Kundinnen und Kunden verschickt, in den Geschäftsstellen der vhs und an ausgewählten, öffentlich zugänglichen Plätzen im Landkreis über den Verteilservice Kultur-Kurier ausgelegt. Die Sommerausgabe umfasst 10.000 Exemplare und wird nur ausgelegt. Ziel dieser Publikation ist es, auch diejenigen im Landkreis zu erreichen, die weniger digitalaffin sind oder aber digitale Medien nicht nutzen können oder wollen.

Das aktuelle Programm ist auf der Homepage der vhs (www.vhs-landkreis-konstanz.de) zu finden. Dort können sich Interessenten für Kurse ihrer Wahl direkt anmelden. Aktuelles rund um das Kursprogramm erfahren Interessierte aus dem monatlich erscheinenden Newsletter der vhs, der über die Homepage abonniert werden kann. Über Facebook, Instagram und ihrem Youtube-Kanal präsentiert sich die vhs

LAGEBERICHT zum 31.12.2023

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

digital. Wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit sind darüber hinaus Pressegespräche, sowie veranstaltungsbezogene Vorberichte oder Berichterstattungen über durchgeführte Veranstaltungen.

1.2 Rahmenbedingungen und Strukturelle Entscheidungen mit Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf

Die vhs hat 2023 einen extern begleiteten Organisationsentwicklungsprozess angestoßen. Die Mitgliederversammlung unterstützt den Prozess und hat dem ihr vorgelegten Entwicklungskonzept im Rahmen ihrer Sitzung im März 2023 zugestimmt. Mit dem noch andauernden Prozess werden zwei Ziele verfolgt: Es geht zum einen darum, die Ablauforganisation und die interne Geschäftsverteilung neu zu strukturieren. Das zweite wichtige Ziel ist die Umstrukturierung der Leitungsebene. Beschlossen wurde, dass der Vorstand künftig von zwei gesamtvertretungsberechtigten angestellten Mitarbeitenden vertreten wird, die zugleich die Verantwortung für die Geschäftsbereiche Programm auf der einen und Prozess- und Qualitätsmanagement sowie Organisationsentwicklung auf der anderen Seite übernehmen. Die Mitgliederversammlung hat die Mittel für die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Sommer 2023 bewilligt, so dass sie in den Wirtschaftsplan 2024 eingeplant werden konnte. Diese satzungskonforme Lösung wurde beschlossen, nachdem vergeblich versucht worden war, die eigentlich vorgesehene zweite Vorstandsstelle zu besetzen.

Für die vhs und die Organisation der Arbeitsabläufe war 2023 außerdem die aufwändige Umstellung der Teilnehmenden- und Kursdatenbank KuferSQL auf eine komplett neue Version von großer Bedeutung. Die Datenbank ist über mehrere Schnittstellen mit Web-Portalen des BAMF und der Finanzbuchhaltung verbunden. Die Umstellung musste erfolgen, um die Anbindung an die Portale und Schnittstellen über 2024 hinaus sicherzustellen.

Zu den prägenden Rahmenbedingungen gehörte 2023 – wie auch schon 2022 – die unvermindert hohe Nachfrage nach Deutsch-, Integrations- und insbesondere nach Berufssprachkursen. Die vhs hat ihr Kursangebot im Landkreis weiter ausgeweitet, um der Nachfrage gerecht zu werden. Sie bietet weiterhin nicht nur in ihren Geschäftsstellen, sondern in weiteren Städten und Gemeinden des Landkreises Kurse

LAGEBERICHT zum 31.12.2023

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

an. Auch Erstorientierungskurse gehörten 2023 – wie im Vorjahr – zum Kursportfolio der vhs. Es war sehr herausfordernd, allen Interessenten zeitnah passende Angebote zu machen.

Die vhs ist seit Mitte Mai 2017 nach ISO 9001:2015 und AZAV⁵ zertifiziert. Das ISO-Zertifikat ist drei Jahre gültig. 2023 wurden die erforderlichen Überwachungsaudits ohne Beanstandungen durchgeführt.

1.3 Geschäftsentwicklung im Überblick – Einschätzung des Vorstands

Die vhs blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2023 zurück. Mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 54 wurde ein Jahresergebnis erzielt, das um T€ 138 besser ist als geplant. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2023 im Herbst 2022 war die vhs noch davon ausgegangen, T€ 84 aus ihren Rücklagen entnehmen zu müssen, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden insgesamt erneut mehr Veranstaltungen und Unterrichtseinheiten durchgeführt. Auch die Belegungszahlen konnten gesteigert werden. Entsprechend positiv waren die Auswirkungen auf die erzielten Erträge aus Teilnehmergebühren im offenen Angebot und insbesondere auf die Höhe der erzielten sonstigen betrieblichen Erträge. Das gesteigerte Kurs- und Veranstaltungsvolumen führt automatisch zu höheren Aufwendungen für Dozenten honorare, für die Anmietung und den Unterhalt von Räumen sowie für den Veranstaltungsbetrieb insgesamt.

Maßgeblich für diese Entwicklung war erneut das Kurs- und Veranstaltungsgeschehen im Angebotsbereich Deutsch und Integration. Die vhs hat mit 32.055 durchgeführten Unterrichtseinheiten in diesem Bereich ihren bisher höchsten Wert erreicht und damit den schon sehr hohen Vorjahreswert (27.511 Unterrichtseinheiten) übertroffen.

Festzuhalten bleibt: Die positive Entwicklung betrifft alle Bereiche, nicht nur den Deutsch- und Integrationsbereich, sondern auch die allen offenstehenden Kursangebote. Die Zuwächse hier sind jedoch deutlich geringer, so dass insgesamt an die Einschätzung anzuknüpfen ist, die bereits anlässlich des Jahresabschlusses 2022 formuliert wurde: Insbesondere im offenen Kurs- und Veranstaltungsbetrieb werden die

⁵ Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung.

LAGEBERICHT zum 31.12.2023

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Ergebnisse aus dem Jahr 2019, dem letzten Jahr vor der Pandemie, immer noch nicht wieder erreicht.

Gleiches gilt für die – vor allem im offenen Angebotsbereich – erzielten Umsatzerlöse: Mit T€ 1.634 liegen sie erfreulicherweise um T€ 173 über denen des Vorjahres. Zu den T€ 2.181, die 2019 erzielt wurden, besteht jedoch nach wie vor ein deutlicher Abstand. Dementsprechend wichtig ist es für die wirtschaftliche Lage der vhs, dass im Rahmen der sonstigen betrieblichen Erträge höhere Zuschüsse mit dem BAMF abgerechnet werden konnten, da deutlich mehr Unterrichtsstunden durchgeführt wurden. Stabilität und Handlungsspielraum haben der vhs darüber hinaus vor allem auch die Trägerzuschüsse verliehen, die 2023 in gleicher Höhe gezahlt wurden wie im Vorjahr.

2 Wirtschaftliche Lage der vhs Landkreis Konstanz e.V.

2.1 Entwicklung der vhs-spezifischen Leistungsindikatoren

Die Gesamtleistung der vhs – also die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen und Unterrichtseinheiten sowie die Belegungszahlen – hat sich nach den deutlichen Verbesserungen in 2022 erneut positiv entwickelt.

Insgesamt wurden im abgelaufenen Jahr 65.481 Unterrichtsstunden durchgeführt – gegenüber 59.090 Unterrichtsstunden im Vorjahr ist das eine Steigerung um 6.390 Stunden. Das entspricht einem Zuwachs von knapp 11 %. Auch die Belegungszahlen liegen mit 26.671 über denjenigen des Vorjahres. 2022 waren es 23.520 und damit 3.151 bzw. gut 13 % weniger. Die Zahl der durchgeführten Veranstaltungen lag um knapp 11 % über derjenigen des Vorjahres: 2.597 Kurse und Veranstaltungen waren es 2023, 2.350 im Jahr davor. Erfreulich ist, dass sich vor allem die Belegungszahlen positiv entwickelt haben. Ziel ist es nach wie vor, die Auslastung der Kurse zu steigern, um so das Verhältnis zwischen Ertrag und Aufwand pro Kurs zu verbessern.

Schaut man sich die Verteilung der Zuwächse auf die Angebotsbereiche an, so ist festzustellen: 4.544 der im Vergleich zu 2022 zusätzlich durchgeführten 6.390 Unterrichtseinheiten entfallen auf den Bereich Deutsch und Integration. Das entspricht

LAGEBERICHT zum 31.12.2023

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

einem Anteil von 71 %. Bei den Belegungszahlen steuert der Bereich Deutsch und Integration 1.646 und damit etwa 52 % der zusätzlichen Belegungen bei.

In der Sparte Deutsch und Integration wurden insgesamt 32.055 Unterrichtseinheiten durchgeführt. Gegenüber dem Vorjahr stellt diese Steigerung um 4.544 Unterrichtseinheiten einen Zuwachs von über 16 % dar. Der Anstieg der Belegungszahlen von 6.528 um gut 25 % auf 8.174 ist noch deutlicher und spricht für eine bessere Kursauslastung.

Betrachtet man das Verhältnis zwischen der Gesamtleistung und den Kennzahlen aus dem Fachbereich Deutsch und Integration, so wird noch deutlicher, wie wichtig der Bereich Deutsch und Integration mittlerweile für die vhs ist: Die genannten 32.055 Unterrichtseinheiten stellen 49 % der insgesamt durchgeführten Unterrichtseinheiten dar. 2022 betrug der Anteil dieses Fachbereichs noch gut 46 %. Der Unterschied zwischen diesen beiden Jahren mag nicht allzu groß erscheinen. Spannt man den Bogen jedoch weiter und bezieht das Geschäftsjahr 2019 als Referenzjahr für die Zeit vor der Pandemie mit ein, so ergibt sich ein anderes Bild: Damals trugen die im Bereich Deutsch und Integration durchgeführten Unterrichtseinheiten mit 38 % zur Gesamtunterrichtsleistung bei. Im Hinblick auf die Belegungszahlen ist die Entwicklung ähnlich, wenn auch auf einem anderen Niveau: 2023 waren knapp 31 % (8.174) aller Belegungen dem Deutsch- und Integrationsbereich zuzuordnen. Im Vorjahr waren es knapp 3 % weniger: 6.528 Belegungen im Verhältnis zu einer Gesamtbelegungszahl für das Jahr 2022 in Höhe von 23.520. Auch in Bezug auf diese Größe unterstreicht der Vergleich mit der Zeit vor der Pandemie die Veränderung: 2019 entfielen gut 18 % aller Belegungen auf die Angebote im Bereich Deutsch und Integration.

Die aufgezeigte Entwicklung ist ambivalent: Es ist positiv, dass sich 2023 die Gesamtleistung weiter verbessert hat. Gleichzeitig vergrößert sich die Bedeutung des Deutsch- und Integrationsbereichs für die vhs.

Mit Blick auf die Zeit vor der Pandemie lässt sich feststellen: Im Bereich der Gesamtzahl der durchgeführten Unterrichtseinheiten hat die vhs das Vor-Pandemie-Niveau fast wieder erreicht: 2019 lag die Gesamtsumme um 2.434 und damit um knapp 4 % über dem Ergebnis von 2023. Am deutlichsten wird der „Pandemie-Einschnitt“ noch immer bei den Belegungszahlen: 2019 hatte die vhs 37.672 Belegungen, gut 29 %

LAGEBERICHT zum 31.12.2023

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

mehr als 2023. 2022 betrug der Unterschied zu 2019 noch 38 %, es fehlten 14.152 Belegungen im Verhältnis zur Vor-Pandemie-Zeit.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Es bestätigt sich das, was sich im Jahr 2022, dem Jahr, in dem die Beschränkungen im Frühjahr weggefallen sind, angedeutet hat: Es lässt sich nicht einfach an die Zeit vor 2020 anknüpfen. Die Binnenverschiebungen hin in Richtung Deutsch und Integration zeigen, dass die vhs schnell und flexibel auf die enorme Nachfrage reagiert hat und in der Lage war und ist, mit passenden Angeboten vor allem auch quantitativ auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren. Für die Zukunft gilt es weiterhin, die Entwicklung des offenen Angebots stärker in den Mittelpunkt zu rücken und die im Verhältnis zu 2022 erkennbare Entwicklung – Zuwächse im offenen Bereich – deutlich zu verstärken.

2.2 Wirtschaftliche Lage der vhs Landkreis Konstanz e.V.

Die Ertragslage hat sich – anknüpfend an 2022 – auch im Jahr 2023 sehr positiv entwickelt. Insgesamt wurden Erträge in Höhe von T€ 6.369 erzielt. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Steigerung um T€ 782 oder 14 %. Die Ertragsplanungen wurden um T€ 1.096 übertroffen.

In den Erträgen sind Umsatzerlöse in Höhe von T€ 1.634 und sonstige betriebliche Erträge von insgesamt T€ 4.734 enthalten. Die Umsatzerlöse stammen im Wesentlichen aus den Teilnehmergebühren für Kurse und Veranstaltungen aus dem offenen Programm. Aus dem Deutschbereich fließen hier Gebühren von Teilnehmenden ein, die ihren Kurs selbst bezahlen oder einen Kostenbeitrag entrichten müssen, da sie aufgrund ihrer persönlichen wirtschaftlichen Situation nicht vollständig kostenbefreit sind. Die Umsatzerlöse liegen um T€ 173 über denjenigen des Vorjahres und verfehlen die Planwerte knapp: Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans war mit Umsatzerlösen in Höhe von T€ 1.637, also T€ 4 mehr, gerechnet worden.

Die deutliche Ertragssteigerung ist somit nicht auf die Entwicklung der Umsatzerlöse, sondern in erster Linie auf zusätzliche sonstige betriebliche Erträge zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen neben den Zuschüssen, die die vhs mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für durchgeführte Unterrichtseinheiten in Integrations- und Berufssprachkursen abrechnen kann, die Beiträge der vhs-Trägerkommunen, den Landeszuschuss, Zuschüsse für Projekte und

LAGEBERICHT zum 31.12.2023

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

die des Oberschulamts für den Betrieb von Abendgymnasium und Abendrealschule sowie die Sozialpassabrechnungen mit den Städten und Gemeinden im Landkreis.

Wurden in 2022 insgesamt sonstige betriebliche Erträge in Höhe von T€ 4.126 erzielt, so fällt das Ergebnis in diesem Bereich in 2023 um T€ 608 besser aus und liegt bei T€ 4.734. Geplant worden waren T€ 3.634, also T€ 1.100 weniger.

Die Mehrerträge sind vor allem darauf zurückzuführen, dass gegenüber dem Vorjahr mehr Unterrichtsstunden und Prüfungen im Bereich Deutsch und Integration durchgeführt wurden, die Kursauslastung besser war und daher entsprechend höhere Zuschüsse mit dem BAMF abgerechnet werden konnten. Gegenüber T€ 1.279 in 2022 wurden dem BAMF im vergangenen Jahr T€ 753 mehr, nämlich T€ 2.032 in Rechnung gestellt. Das ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um knapp 59 %. Im Verhältnis zu den Planungen ist die Steigerung noch deutlicher: Geplant worden waren T€ 1.030, also T€ 1.002 weniger.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wurde im Herbst 2022 erstellt. Es war nicht absehbar, dass die hohe Nachfrage nach Deutsch- und Integrationskursen über einen so langen Zeitraum in dieser Höhe Bestand haben würde.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind unter anderem auch die Zuschüsse der Trägerkommunen enthalten. Sie belaufen sich – wie im Vorjahr – auf T€ 1.576. Knapp 25 % der Gesamterträge stammen also aus den Mitgliederzuschüssen der Träger. Vor dem Hintergrund des insgesamt deutlich höheren Geschäftsvolumens ist damit der Anteil der Trägerzuschüsse an den Gesamterträgen im zweiten Jahr in Folge gesunken: 2021 machten die Zuschüsse knapp 32 % der Erträge aus, 2022 waren es gut 28 %.

Den Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 6.315 gegenüber. Das sind T€ 977 mehr als im Vorjahr und T€ 960 mehr als geplant. Die im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan höheren Aufwendungen sind insbesondere auf Veränderungen im Bereich der Honorar- und Personalaufwendungen zurückzuführen.

Höheren Erträgen aus Teilnehmergebühren und BAMF-Zuschüssen für durchgeführte Unterrichtseinheiten stehen folgerichtig höhere Aufwendungen für Kursleiterhonorare gegenüber. Die Position der Kursleiterhonorare fasst die Honorare, die auf Angebote im offenen Kursangebot entfallen und diejenigen, die für die Kursleiter im

LAGEBERICHT zum 31.12.2023

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Deutsch und Integrationsbereich anfallen, zusammen. Die Honorare, die die Kursleiter von BAMF-geförderten Kursen erhalten, sind fast doppelt so hoch wie diejenigen, die im offenen Bereich in Standardkursen gezahlt werden. Das BAMF gibt vor, dass für jede Unterrichtsstunde in Integrations- oder Berufssprachkursen 42,32 € gezahlt werden müssen. 2023 wurden insgesamt T€ 2.400 für Honorare aufgewendet. Das sind T€ 668 mehr als im Vorjahr und T€ 735 mehr als geplant.

Die Gesamtsumme der Honoraraufwendungen enthält Rückstellungen in Höhe von T€ 356. Ohne diese Rückstellungen ergibt sich eine Steigerung um T€ 312 gegenüber dem Vorjahr, die mit dem Anstieg der durchgeführten Unterrichtseinheiten zu erklären ist.

Die Rückstellungen wurden gemäß § 249 Abs. 1 S. 1 HGB für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Ungewiss im Sinne dieser Vorschrift ist derzeit, wie die Deutsche Rentenversicherung die Honorartätigkeit von freiberuflichen Dozenten an einer Volkshochschule in Zukunft beurteilen wird. Im Nachgang zu einer Entscheidung des Bundessozialgerichts aus dem Sommer 2022⁶, die sich auf die Tätigkeit einer Honorar-dozentin an einer Musikschule bezog und deren abhängige Beschäftigung festgestellt wurde, hat sich die Deutsche Rentenversicherung Mitte 2023 auf eine Verschärfung ihrer Prüfkriterien festgelegt und erkennen lassen, dass sie nicht zwischen Musikschulen und anderen Bildungsträgern wie Volkshochschulen unterscheiden möchte. Anfang Februar 2024 hat der Deutsche Volkshochschulverband (DVV) seine Mitglieder auf diese vor allem seit Ende 2023 vermehrt zu beobachtende veränderte Prüfungspraxis der Rentenversicherung aufmerksam gemacht.

Die Deutsche Rentenversicherung leitet diese Verschärfung allein aus der genannten Entscheidung des Bundessozialgerichts zum sozialversicherungsrechtlichen Status der in der Entscheidung im Mittelpunkt stehenden Musikschullehrerin ab und berücksichtigt weder die Unterschiede zwischen den Bildungseinrichtungen noch die Tatsache, dass sich die Kursangebote an einer Volkshochschule in den einzelnen Fachbereichen sehr stark voneinander unterscheiden. Höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundessozialgerichts, die die neuen Akzente in der Argumentation der Rentenversicherung für die Situation speziell von Honorar-dozenten an einer Volkshochschule stützt, gibt es derzeit noch nicht. Bisher wurde für keine Kursleitung, die für

⁶ BSG vom 28.6.2022 – B 12 R 3/20 R – („Klavierlehrerin“, Musikschullehrer II – Entscheidung)

LAGEBERICHT zum 31.12.2023

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

die vhs Landkreis Konstanz e.V. tätig ist, von der Deutschen Rentenversicherung eine abhängige Beschäftigung festgestellt. Die vhs trägt mit den Rückstellungen für das Jahr 2023 diesen gegenwärtigen Unsicherheiten Rechnung.

Die vhs ist durch ihre Satzung verpflichtet, ergänzend das Eigenbetriebsrecht anzuwenden. Die Mitgliederversammlung hat im Zusammenhang mit der Novellierung des Eigenbetriebsrechts beschlossen, dass im Rahmen der satzungsmäßigen Vorgaben die Eigenbetriebsverordnung des HGB gelten soll. Die Vorgaben des § 249 HGB zur Bildung von Rückstellungen sind also für die vhs zwingend zu beachten. Die vhs hat die in diesem Zusammenhang auftauchenden rechtlichen und bilanzrechtlichen Fragen von einem Rechtsanwalt und von einer Wirtschaftsprüferkanzlei prüfen lassen und ist vor dem Hintergrund dieser Prüfungsergebnisse zu dem Schluss gekommen, dass für das Jahr 2023 die Voraussetzungen für eine „ungewisse Verbindlichkeit“ im Sinne des § 249 HGB vorliegen und daher die erwähnten Rückstellungen zu bilden sind.

2023 sind Personalkosten in Höhe von T€ 2.258 angefallen. Im Verhältnis zum Vorjahr ist das eine Steigerung um T€ 115 bzw. gut 5 %. Die Personalkosten liegen um T€ 39 über den Planzahlen. Grund für die Abweichung zum Vorjahr sind insbesondere die hohen Tarifabschlüsse für den TVöD, der Grundlage für die Bezahlung der Verwaltungsmitarbeitenden ist. Die Tarifvereinbarungen sahen vor, dass die Auszahlung der Inflationsausgleichsprämie im Wesentlichen im Jahr 2023 erfolgen musste. Ungeplante Mehraufwendungen entstanden infolge von Stellenneubewertungen. Die vhs hat durch die Gemeindeprüfanstalt insgesamt 7 Stellen neu bewerten lassen. Die Neubewertung war notwendig geworden, da sich Stellenzuschnitte verändert haben. Insgesamt 5 Stellen wurden höher bewertet, vier davon aus der Sparte Deutsch und Integration. Hinzu kam die Höherbewertung einer Stelle am Abendgymnasium durch das Oberschulamt. Die Umsetzung des neuen Bewertungsergebnisses führte zu Nachberechnungen und einem insgesamt höheren Personalkostenansatz für diese Stellen im Jahr 2023. Ein weiterer Grund für Mehraufwendungen waren Stelleneubesetzungen, die in zwei Fällen zu einer zeitweisen überlappenden Besetzung führten, um die Einarbeitung zu gewährleisten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf insgesamt T€ 1.513 und liegen damit um T€ 178 über denjenigen des Vorjahres (T€ 1.335). Insbesondere Mehraufwendungen für zusätzlich angemietete Räume und

LAGEBERICHT zum 31.12.2023

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Instandhaltungsmaßnahmen begründen die Steigerung. Für Raummieten inklusive Neben- und Reinigungskosten wurden T€ 562 benötigt, T€ 8 mehr als im Vorjahr und T€ 32 mehr als geplant. Darin sind die Aufwendungen für die Anmietung der vier Geschäftsstellen sowie für die Anmietung von Zusatzräumen - insbesondere für Bewegungskurse und für Deutsch- und Integrationskurse – enthalten. Die vhs hat 2023 insgesamt T€ 84 für Instandhaltungsmaßnahmen in ihren vier Geschäftsstellen ausgegeben.

Insgesamt ist die wirtschaftliche Lage der vhs nach Abschluss des Geschäftsjahres 2023 sehr gut. Trotz erheblicher Mehraufwendungen für Rückstellungen, Personalkosten und der umfangreichen getätigten Investitionen in die Infrastruktur der vhs konnte das Jahr mit einem Überschuss abgeschlossen werden. Nicht zu verkennen ist, dass diese Entwicklungen im vor allem auf die anhaltend hohe Nachfrage nach Deutsch-, Integrations- und Berufssprachkursen zurückzuführen ist. Die vhs hat erneut gezeigt, dass sie derartige Herausforderungen unmittelbar aufgreift und flexibel damit umgehen kann, indem sie ihr Kursangebot entsprechend ausrichtet.

2.3 Wirtschaftliche Lage der einzelnen Sparten des Kursprogramms

Neben Kursangeboten im Bereich Persönlichkeitsbildung, Heimatkunde, Kreativität, Kunst, Bewegung und Gesundheit, Sprachen und der beruflichen Bildung bietet die vhs in jedem Semester ein ambitioniertes Vortragsprogramm mit regional und überregional bekannten Referenten an. Jeder Fachbereich wird als eigene Programmsparte im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung ausgewertet. Die vhs stellt für jede Sparte eine Deckungsbeitragsrechnung auf. Die Gemeinkosten werden anteilmäßig auf die Fachbereiche verteilt. Verteilungsschlüssel für diese Vollkostenrechnung sind die in jedem Fachbereich durchgeführten Unterrichtseinheiten.

Vergleicht man die in den einzelnen Sparten erzielten Umsatzerlöse miteinander, so steht auch hier – wie in den Vorjahren – der Fachbereich Deutsch und Integration vorn: T€ 452 stehen T€ 445 im Bereich Fremdsprachen und T€ 426 in der Sparte Bewegung und Gesundheit gegenüber. Das entspricht der Reihenfolge des Vorjahres, allerdings sind die Steigerungen deutlich: Im Bewegungs- und Gesundheitsbereich wurden T€ 84 mehr an Umsatzerlösen erzielt als 2022 – das ist ein Plus um gut 24 %. Ebenfalls deutlich nach oben zeigt die Kurve im Fremdsprachenbereich: Hier konnten die Umsatzerlöse um T€ 65 und damit um 17 % gegenüber dem Vorjahr

LAGEBERICHT zum 31.12.2023

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

gesteigert werden. Diese Entwicklung ist auf eine verbesserte Kursauslastung zurückzuführen. Im Deutsch- und Integrationsbereich liegen die Umsatzerlöse um T€ 35 und damit um gut 7 % unter denen des Vorjahres. Umsatzerlöse werden in diesem Bereich nur mit Teilnehmenden erzielt, die am offenen, nicht BAMF-geförderten Angebot teilnehmen, die entweder den gesamten Kurs als Selbstzahler finanzieren oder aber die einen Kostenbeitrag in Höhe der Hälfte der Kursgebühren zahlen müssen. Geringere Umsatzerlöse bedeuten in diesem Zusammenhang also, dass im Vergleich zum Vorjahr der Anteil der vollständig kostenbefreiten Teilnehmenden gestiegen ist. Diese Entwicklung wiederum führt – wie der beschriebene quantitative Anstieg durch mehr Unterrichtsstunden und ein bessere Kursauslastung – zu den hohen abgerechneten Zuschüssen mit dem BAMF.

Für eine Einordnung der Leistungskraft der Fachbereiche ist der Deckungsbeitrag⁷ wichtig. Auch unter diesem Aspekt spielt der Fachbereich Deutsch und Integration für die vhs eine maßgebliche Rolle: Mit T€ 461 wird hier unter allen Fachbereichen der höchste Wert erzielt. Der Deckungsbeitrag ist niedriger als im Vorjahr. Grund dafür sind die erwähnten Rückstellungen. Außerdem wirken sich für diesen Bereich im Vergleich zum Vorjahr höhere Personalkosten aus: Die in 2022 neu geschaffenen Stellen konnten endlich besetzt werden. Hinzukommen die erwähnten Mehrkosten aus den Stellenneubewertungen, die zum überwiegenden Anteil diesem Bereich zuzuordnen sind. Die positiven Entwicklungen in den beiden Fachbereichen Bewegung und Fremdsprachen führen in diesen Bereichen ebenfalls zu höheren Deckungsbeiträgen: Mit T€ 164 erzielt der Fremdsprachenbereich ein deutlich besseres Ergebnis als im Vorjahr (T€ 136). Ähnlich stellt sich der Fachbereich Bewegung dar: T€ 159 stehen einem Vorjahreswert von T€ 130 gegenüber.

Erfreulicherweise haben sich auch die Bereiche, in denen seit jeher geringere Umsatzerlöse erzielt werden, im Vergleich zum Vorjahr sehr positiv entwickelt: Der Fachbereich Geschichte und Gesellschaft erzielte statt T€ 48 in 2022 nun Umsatzerlöse in Höhe von T€ 63, der Fachbereich Kultur und Kreativität konnte die Umsatzerlöse von T€ 71 auf T€ 100 steigern. Dementsprechend verbessert stellen sich die Deckungsbeiträge (ohne Umlagen) dar.

⁷ Betrachtet wird in diesem Zusammenhang der Deckungsbeitrag III, die Differenz aller direkt dem Fachbereich zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen. Umlagen von Gemeinkosten werden dafür ausgeklammert, damit sich ein Bild von der Leistungskraft der einzelnen Fachbereiche ergeben kann.

LAGEBERICHT zum 31.12.2023

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

3 Finanzlage

Die Finanzlage der vhs wird anhand der Kapitalstruktur, der Liquidität und der Investitionen im Berichtszeitraum dargestellt.

Kapitalstruktur

Die vhs verfügt über kein Stammkapital. Sie finanziert sich im Wesentlichen über die Einnahmen aus Kursgebühren und über unterschiedliche Arten von Zuschüssen. Neben den Zuschüssen der Trägerkommunen („Mitgliedsbeiträge“), die für den Betrieb der vhs insgesamt zur Verfügung gestellt werden, gibt es zweckgebundene Zuschüsse wie zum Beispiel die des Oberschulamts für den Betrieb der Abendschulen, der jeweils beauftragenden Städte für das Ganztagschulprogramm oder projektbezogene Zuschüsse. Die Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg – ausgezahlt über den Volkshochschulverband Baden-Württemberg – werden nur für förderungsfähige Veranstaltungen gewährt. Für die Zuschüsse des BAMF ist die Anzahl der Kursteilnehmenden, der Status der Teilnehmenden – sind sie von der Zuzahlung befreit oder nicht – und die Zahl der durchgeführten, abrechenbaren Unterrichtseinheiten maßgeblich. Diese Zuschüsse sind also leistungsabhängig und werden der vhs nicht als feste Summe zur Deckung allgemeiner betrieblicher Aufwendungen zur Verfügung gestellt, sondern können nur für tatsächlich durchgeführte Unterrichtsstunden pro anwesendem oder anerkannt entschuldigtem Teilnehmer abgerechnet werden. Fehlt ein Teilnehmer unentschuldig, so kann die vhs diese Stunde nicht abrechnen und erhält dafür keinen Zuschuss. Sie darf dem abwesenden Teilnehmer die Fehlstunde nicht in Rechnung stellen.

Die Zuschüsse der Mitglieder werden seit 2014 folgendermaßen festgelegt: Maßgeblich ist der jeweils für das Geschäftsjahr vorgelegte Wirtschaftsplan. Der Gesamtzuschussbedarf wird anteilig auf die Mitglieder verteilt. Verteilungsschlüssel sind die Einwohner zum 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres. Heranzuziehen sind die Einwohnerzahlen, die das statistische Landesamt auf der Grundlage des Zensus 2011 regelmäßig zum Jahresende veröffentlicht.

Mit Ausnahme der Jahre 2019 und 2020 hat die vhs zwischen 2013 und 2023 in dem jeweils durch den Wirtschaftsplan vorgegebenen Rahmen erfolgreich gearbeitet und

LAGEBERICHT zum 31.12.2023

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Jahresüberschüsse ausgewiesen. Die Überschüsse werden in der Regel der Betriebsmittelrücklage zugeführt. Mit Hilfe von Projektrücklagen finanziert die vhs größere Infrastrukturprojekte in den Räumlichkeiten ihrer vier Geschäftsstellen und sorgt dafür, dass die Ausstattung der Kursräume den Anforderungen für zeitgemäßen Unterricht entspricht. Dank der in den Jahren vor der Pandemie gebildeten Betriebsmittelrücklage konnte die vhs den Fehlbetrag des Jahres 2020, dem ersten Jahr der Pandemie, ausgleichen, ohne in Schieflage zu geraten. Seit 2021 werden wieder Rücklagen aufgebaut, um den aus Stabilitätsaspekten wichtigen Eigenkapitalbestand zu erhöhen.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 verfügte die vhs über einen Eigenkapitalbestand in Höhe von T€ 933. Er setzt sich aus steuerrechtlich möglichen freien Rücklagen, Betriebsmittelrücklagen und projektbezogenen Rücklagen zusammen. Die in dem Gesamtbetrag enthaltene Betriebsmittelrücklage belief sich auf T€ 689.

Nach den Zuschusserhöhungen, die vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie für die Jahre 2021 (um T€ 348) und 2022 (um T€ 187) beschlossen worden waren, wurden für das Geschäftsjahr 2023 Mitgliederzuschüsse in gleicher Höhe wie für das Jahr 2022 bewilligt. Die zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung absehbare Finanzierungslücke von T€ 84 sollte die vhs selbst durch Entnahmen aus ihren Rücklagen decken. Da das Jahresergebnis 2023 deutlich besser ausgefallen ist als geplant, ist diese Inanspruchnahme der Rücklagen zur Ausgleichung eines Fehlbetrags nicht erforderlich.

Aus dem Jahresüberschuss des abgelaufenen Geschäftsjahres werden T€ 74 der Betriebsmittelrücklage zugeführt. Diese Rücklage soll sicherstellen, dass die vhs auch in Zeiten schwankender Liquidität in der Lage ist, ihren wiederkehrenden finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Betriebsmittelrücklage hat mit Ablauf des Geschäftsjahres 2023 einen Bestand in Höhe von T€ 763. Diese – absolut betrachtet – nicht unerhebliche Summe relativiert sich, wenn man berücksichtigt, dass durchschnittlichen monatlichen Verpflichtungen der vhs im Jahr 2023 etwa bei T€ 460 lagen. Die Betriebsmittelrücklage deckt also derzeit den Finanzbedarf für rd. 1,5 Monate ab. In Höhe von T€ 15 wird eine neue Projektrücklage gebildet. Bereits jetzt ist absehbar, dass die vhs ab Ende 2024 beginnen muss, ihre Verwaltungsrechner auf das Betriebssystem Windows 11 umzustellen, da im Laufe von 2025 der technische Support und die Sicherheitsupdates für Windows 10 eingestellt werden.

LAGEBERICHT zum 31.12.2023

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Die vhs nutzt ihre Computer in der Regel weit über die dreijährige Abschreibungszeit hinaus und wird sukzessive die Geräte, deren Kapazität für das neue Betriebssystem nicht mehr ausreichen wird, austauschen müssen. Für die absehbaren, umfangreichen Neuanschaffungen soll bereits jetzt im Wege der Projektrücklage Kapital aufgebaut werden.

Unter Einbeziehung der Projektrücklagen in Höhe von T€ 77 und der freien Rücklage in Höhe von T€ 147 beläuft sich das Eigenkapital der vhs zum Abschlussstichtag auf T€ 987.

Liquidität

Die Liquidität der vhs war im Berichtszeitraum – wie in den Vorjahren – jederzeit gewährleistet. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Liquiditätssituation im Laufe des Jahres 2023 weiter verbessert. Die Kassen- und Bankbestände haben sich zum Bilanzstichtag von T€ 1.151 auf T€ 1.238 erhöht. Ebenso wie der Rücklagenbestand an sich ist auch diese Summe isoliert betrachtet nicht aussagekräftig. Zu berücksichtigen sind die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten der vhs, für deren Begleichung schnell verfügbare liquide Mittel vorgehalten werden müssen. So müssen Rückstellungen in Höhe von T€ 383 für verursachte Honoraraufwendungen von Kursleitenden gebildet werden. Es handelt sich hier um Honorare für durchgeführte Unterrichtseinheiten, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnet und ausgezahlt waren – zum Zeitpunkt der Berichtserstellung ist das zum größten Teil der Fall. Hinzukommen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 223 – fast durchweg kurzfristiger Art. Ohne entsprechend hohe Kassen- und Bankbestände wäre die vhs nicht in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachzukommen.

Zur Einordnung der Liquiditätssituation der vhs muss zudem der schwankende Liquiditätsbedarf im Jahresverlauf berücksichtigt werden. Traditionell enden zahlreiche Kurse und Veranstaltungen im Juni und Juli vor den Schulferien und zum Jahresende. Im Sommer ist die Nachfrage nach vhs-Kursen deutlich geringer als im sonstigen Jahresverlauf. Mit dem Kursende rechnen viele Kursleitende ihre Honorare ab. Gleichzeitig sind in diesen Monaten die Umsatzerlöse geringer, da weniger Kurse beginnen. Die Liquiditätsbestände sind somit niedriger. Im Bereich der Integrationskurse muss die vhs mit den Kursleiterhonoraren in Vorleistung gehen. Da die Abrechnung mit dem BAMF erst nach Kursende erfolgen kann und zusätzlich Zeit für die

LAGEBERICHT zum 31.12.2023

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Bearbeitung beim BAMF eingeplant werden muss, finanziert die vhs die Kursleiterhonorare vor und benötigt dafür entsprechende Liquidität. So betrug der Forderungsbestand gegenüber dem BAMF zum Bilanzstichtag T€ 655, da Module, die seit Ende Oktober beendet und dem BAMF zur Abrechnung vorlagen, nicht zeitnah bearbeitet wurden. Im Vorjahr sah die Situation mit Forderungen in Höhe von T€ 270 deutlich besser aus. Die vhs kann die Abrechnungsgeschwindigkeit beim BAMF nicht beschleunigen und hat – so das BAMF – keinen Anspruch auf eine Überweisung des abgerechneten Zuschusses zu einem festen Zeitpunkt nach Kursende. Der Abrechnungsrückstau wurde im Wesentlichen im Januar und Februar vom BAMF abgearbeitet. Der ausreichend hohe Liquiditätsbestand der vhs ermöglicht es, auch solche Phasen zu überbrücken.

Liquiditätssichernd wirkt sich der Zahlungsrhythmus der Mitgliederbeiträge aus. Die Zuschüsse der kommunalen Träger werden je zur Hälfte Mitte Januar und Mitte Juli fällig. Vorsorglich wurde zudem ein Kassenkredit beim Landkreis in Höhe von T€ 200 beantragt. Die mögliche Bereitstellung des Kassenkredits wurde Ende 2015 unbegrenzt verlängert. Der Kredit wurde bisher nicht in Anspruch genommen.

Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen

2023 wurden T€ 51 für Investitionen und T€ 84 für Instandhaltungsmaßnahmen aufgewendet.

Investiert wurden T€ 15 in neue Lizenzen und neue Software für das Verwaltungssystem. Die Umstellung auf eine neue Programmversion zog eine Lizenzerweiterung nach sich. T€ 8 wurden benötigt, um Büros in Singen und Konstanz mit neuen Möbeln auszustatten. Mit T€ 11 wurden Ergänzungsinvestitionen für die in den Jahren zuvor angeschaffte digitale Infrastruktur getätigt. So wurden Air-Server angeschafft, mit denen Kursleitende drahtlos Dateien und Präsentationen von ihren eigenen Geräten auf die Wandbildschirme in den Kursräumen projizieren können. Für vier 2022 angeschaffte Großbildschirme wurden 2023 Tragerahmen – zum Teil mit integrierten Whiteboards – installiert. Für T€ 10 wurden im Rahmen des Digitalpakts für Schulen 16 iPads für die Abendrealschule angeschafft. Die Kosten für diese Geräte sind mit Landesmitteln aus dem Digitalpakt gegenfinanziert. Die restlichen T€ 7 wurden für

LAGEBERICHT zum 31.12.2023

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Ausstattungsgegenstände in den Geschäftsstellen und den Kursbetrieb aufgewendet.

Die Instandhaltungsaufwendungen umfassten Maßnahmen zur Verbesserung der Akustik in Räumen in den Geschäftsstellen der vhs in Konstanz und Singen. In Singen wurden im größten Kursraum, der insbesondere für Prüfungen genutzt wird, die die alten Lampen gegen LED-Leuchten getauscht. In Singen und in Konstanz wurden zudem mehrere Kurs- und Veranstaltungsräume mit Schallschutzpaneelen ausgestattet, um die Akustik im Kursgeschehen und im Rahmen von Prüfungen zu verbessern. Die Arbeitssituation für Mitarbeitende im Teilnehmersekretariat Konstanz wurde durch einen neuen, schallschluckenden Bodenbelag verbessert. Diese Investitionen waren zum Teil schon für 2022 geplant, konnten aber aufgrund länger dauernder Planungen und Lieferzeiten erst Anfang 2023 umgesetzt werden. So erklärt sich der für 2022 mit T€ 23 verhältnismäßig geringe Instandhaltungsaufwand und der entsprechend höhere Betrag in 2023.

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Das Geschäftsjahr 2023 war nach den von der Pandemie und ihren unmittelbaren Nachwirkungen geprägten Jahren 2020 bis 2022 das erste Jahr ohne behördliche Beschränkungen mit Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der vhs. Es hat sich bereits im letzten Jahr angedeutet: Der Kursbetrieb im offenen Angebotsbereich erholt sich, die Veranstaltungs- und Belegungszahlen steigen und es konnten 2023 mehr Unterrichtsstunden durchgeführt werden als im Vorjahr. Die Entwicklung ist aber langsam und auch im beschränkungsfreien Jahr 2023 ist es nicht gelungen, im offenen Bereich an das Jahr 2019 anzuknüpfen: Weder im Hinblick auf die in diesem Bereich erzielten Umsatzerlöse noch in Bezug auf die Belegungs- und Unterrichtsstundenzahlen. Die Zuwächse sind vor allem auf den Deutsch- und Integrationsbereich zurückzuführen. Vor diesem Hintergrund wurden für 2024 Umsatzerlöse in Höhe von T€ 1.832 eingeplant, das sind T€ 198 bzw. rund 12 % mehr als im Jahr 2023 erzielt worden sind. Das ist eine Steigerung, die in etwa derjenigen entspricht, die von 2022 auf 2023 im Bereich der Umsatzerlöse erzielt werden konnte. Ziel ist es, die Umsätze in dem eingeplanten Umfang zu steigern. Das ist möglich, wird aber keine Selbstverständlichkeit sein. Vom Rekordergebnis in 2019 mit T€ 2.181 ist das

LAGEBERICHT zum 31.12.2023

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

noch immer deutlich entfernt. Die sich bereits im vergangenen Jahr abzeichnende Entwicklung hat sich fortgesetzt: Der Trend geht hin zu kurzfristigen Buchungen, bevorzugt in kleinen Gruppen, und individuell zusammengestellten Angeboten. Dem steht ein höherer Aufwand für die personal- und kostenintensive Differenzierung des Angebots gegenüber, das in digitaler und analoger Form weiterentwickelt und angeboten werden soll. Auch dieser Trend hat sich fortgesetzt: Immer weniger Menschen sind bereit, als Kursleitung an einer vhs tätig zu werden. Es wird zunehmend schwieriger, qualifizierte Kursleitungen zu den Konditionen, die eine vhs bieten kann, zu finden und auf Dauer zu halten. Die Kursleitung und das gute Verhältnis zu ihr wiederum ist für viele ein wichtiges Motiv für die Anmeldung zu Folgekursen. Hinzu kommt: Die Kursleitungen entscheiden, wann sie Angebote machen möchten und unterrichten wollen. Bei Kursplanung sind also individuelle Zeit- und Urlaubspläne der Dozenten und Dozentinnen maßgeblich und geben den Rahmen für mögliche Kurszeiten und -formate vor. Das war schon immer die Grundlage der Zusammenarbeit. In den letzten Jahren hat das Ausmaß der individuellen, auch kurzfristig zu berücksichtigenden Wünsche zugenommen.

Zudem ändert sich die Wettbewerbssituation auf dem Weiterbildungsmarkt. Im digitalen Bereich konkurriert die vhs nicht nur mit lokalen Anbietern; sie erreicht zwar Interessierte über die Landkreisgrenzen hinaus, muss sich so aber gleichzeitig dem Wettbewerb mit anderen Anbietern stellen. Gleiches gilt für den Präsenzbetrieb.

Anders sieht es für den Bereich Deutsch und Integration aus. Hier wurde bereits 2022 an 2019 angeknüpft und im vergangenen Jahr noch einmal in jeder Hinsicht gesteigert: Die sich abzeichnende anhaltend hohe Nachfrage hat zu diesem Ergebnis geführt. Die vhs hat – wie in den Vorjahren – bedarfsgerecht Kurse angeboten und durchgeführt und ihre Strukturen flexibel angepasst. Ihre langjährige Erfahrung und gute Vernetzung im Landkreis hat es möglich gemacht, diese große Herausforderung anzunehmen und zu bewältigen. Die vhs hat erneut gezeigt, dass sie im Bereich der Sprachkurse wichtige Beiträge zur Integration von Zugewanderten und Geflüchteten leistet.

Betont werden muss erneut, dass diese für die vhs und ihren Bildungsauftrag so positiven Entwicklungen unmittelbar von politischen Entscheidungen auf ganz unterschiedlicher Ebene beeinflusst werden. Politik und Verwaltung geben den Rahmen vor und schaffen so Rahmenbedingungen, die die vhs nicht aktiv beeinflussen kann,

LAGEBERICHT zum 31.12.2023

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

die aber ihren Handlungsspielraum definieren. Zu nennen sind hier die anhaltenden politischen Debatten rund um das Thema Zuwanderung – mit ihren vielen Facetten. Gleichzeitig wird der Fachkräftemangel in die Diskussion eingebracht und es werden Konzepte aufgelegt, um Fachkräften aus dem Ausland das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen. Diese Konzepte sind oft – gerade dann, wenn sie neu aufgelegt werden – mit hohem Verwaltungsaufwand für den anbietenden Kursträger verbunden und binden sehr viel Personal, da neue Abläufe und Strukturen geschaffen und eingeführt werden müssen. Mit etablierten Konzepten wie den Integrations- und Berufssprachkursen ist die vhs natürlich gut vertraut. Hier stellen die sich nach wie vor regelmäßig verändernden bürokratischen Vorgaben des BAMF die vhs unverändert vor große Herausforderungen.

Die sich derzeit ändernde Prüfungspraxis der Deutschen Rentenversicherung und die aktuell noch nicht geklärte Frage, wie sich die Rechtsprechung der Sozialgerichte und insbesondere diejenige des Bundessozialgerichts zu diesem Thema entwickeln wird, stellt einen weiteren Risikofaktor insbesondere für den Deutsch- und Integrationsbereich dar, denn für diesen Bereich gibt das BAMF den Kursträgern im Wege hoheitlicher Anordnung zahlreiche Rahmenbedingungen vor. Derzeit scheint die Argumentation der Rentenversicherung und das, was sich aus der Rechtsprechung tatsächlich ableiten lässt, nicht vollständig zusammenzupassen: Die Rentenversicherung kommt im Rahmen von Statusfeststellungsverfahren immer häufiger zu dem Ergebnis, Honorarkräfte an Volkshochschulen seien abhängig beschäftigt. Betrachtet man jedoch die Rechtsprechung, die es bisher zu diesem Thema gibt, so liegt keine grundlegende Abkehr von der bisherigen Praxis vor. Die Frage der Sozialversicherungspflicht solle weiterhin einzelfallbezogen beurteilt werden, eine Gesamtabwägung aller Umstände des Einzelfalls sei erforderlich. Eine Tätigkeit als Lehrkraft auf Honorarbasis sei grundsätzlich möglich. An diesen Grundsätzen halten auch die beiden Gerichte fest, die in ihren Entscheidungen zu dem Ergebnis kamen, es liege in den konkret zu beurteilenden Einzelfällen eine abhängige Beschäftigung vor.⁸

⁸ BSG vom 28.6.2022 – B 12 R 3/20 R – „Klavierlehrerin“, Musikschullehrer II – Entscheidung) und LSG Sachsen vom 8.9.2022 – L 9 KR 83/16 – „Kursleiterin für Deutsch als Zweitsprache“. In der Zeit nach der BSG-Entscheidung vom 28.6.2022 hat es noch keine Entscheidung des Bundessozialgerichts zum Status von Dozenten an Volkshochschulen gegeben. Auch das Landessozialgericht Baden-Württemberg hatte seitdem diese Frage nicht zu entscheiden.

LAGEBERICHT zum 31.12.2023

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Die vhs hat in diesem Zusammenhang bereits für das erste Trimester 2024 die von ihr eingesetzten Honorarverträge überarbeitet und in der Ausgestaltung der Vertragsbedingungen den selbstständigen Charakter der Dozententätigkeit noch deutlicher als bisher herausgearbeitet. Es wird im weiteren Verlauf des Jahres nun darum gehen, die Arbeitsabläufe rund um die beiderseitige Erfüllung der Honorarverträge vor dem Hintergrund der Ausführungen der Gerichte zu überprüfen und ggf. abzuändern, damit auch weiterhin – selbst bei Zugrundelegung der verschärften Argumentation der Deutschen Rentenversicherung – die Durchführung von Kursen und Veranstaltungen auf Honorarbasis möglich ist.

Im Moment ist nicht erkennbar, ob und wenn ja wie sich das BAMF zu diesem Thema positioniert und andere Rahmen- und Finanzierungsbedingungen für Integrations- und Berufssprachkurse schafft, die den Handlungsspielraum der Kursträger vergrößern würden. Ändert sich hier politisch nichts, so verbleiben die aufgezeigten Risiken allein bei der vhs als Kursträger und damit letztlich bei ihren Trägerkommunen. Bezogen auf die Ertragslage heißt dies, dass die Kosten für die Dozenten um die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung steigen und sich das Ergebnis der vhs entsprechend verringern würde. Die Interessenvertretungen der Volkshochschulen auf Landes- und Bundesebene – der Volkshochschulverband Baden- Württemberg e.V. und der Deutsche Volkshochschul-Verband e.V. – haben sich des Themas angenommen.

Die vhs wird in diesem Zusammenhang außerdem prüfen müssen, ob und unter welchen Voraussetzungen drittfinanzierte Projekte und Maßnahmen generell überhaupt noch rechtssicher und mit einem für die vhs kalkulierbaren Risiko durchgeführt werden können. Projekte und Maßnahmen sind in der Regel mit konkreten Durchführungsvorgaben, Rahmenbedingungen und finanziellen Spielräumen verbunden, an die sich der Projektträger und Zuschussempfänger halten muss.

Die sehr hohen Tarifabschlüsse im vergangenen Jahr haben es noch einmal deutlich gezeigt: Die Personalkosten steigen kontinuierlich und haben durch diese Abschlüsse ein ganz anderes Ausgangsniveau für die weitere Tarifentwicklung erreicht. Es wird für die vhs zunehmend schwer werden, diese unabwendbaren und mit Sicherheit eintretenden Mehrkosten Jahr für Jahr aus eigenen Mitteln über eine entsprechende Ertragssteigerung zu finanzieren: Der offene Angebotsbereich weist die dafür erforderlichen Steigerungsraten einfach nicht auf. Der Deutsch- und Integrationsbereich ist immer riskanteren Rahmenbedingungen ausgesetzt und –

LAGEBERICHT zum 31.12.2023Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

berücksichtigt man außerdem die sich abzeichnenden restriktiveren Tendenzen in der Zuwanderungs- und Einwanderungspolitik – wird in Zukunft keine Zuwachsraten wie in den vergangenen Jahren aufweisen. Diesen Entwicklungen wird mittelfristig mit einer entsprechend angepassten Erhöhung der Mitgliederzuschüsse zu begegnen sein, wenn die vhs weiter in gewohntem Umfang ihren Bildungsauftrag auf den unterschiedlichen Betätigungsfeldern wahrnehmen soll.

4 Sonstige aktuelle Angaben

Folgende Entwicklungen von besonderer Bedeutung sind nach Ende des Geschäftsjahres eingetreten und für den weiteren Geschäftsverlauf wichtig:

Anfang Februar 2024 hat der Deutsche Volkshochschul-Verband (DVV) seine Mitglieder darauf hingewiesen, dass seit Ende 2023 vermehrt die Tätigkeit von Kursleitenden an Volkshochschulen im Rahmen von Statusfeststellungsverfahren überprüft werde. Immer häufiger kündige die prüfende Deutsche Rentenversicherung (DRV) eine abhängige Beschäftigung an. Zugrunde gelegt werden Kriterienkataloge; entschieden werde nach dem Mehrheitsprinzip. Aktuell bestehe eine große Rechtsunsicherheit, da die Abwägungsprozesse der Rentenversicherung häufig nicht nachvollzogen werden könnten, vielmehr der Eindruck entstehe, es werde schematisch vorgegangen.

Der Vorstand hat an den im März und April angebotenen Informationsveranstaltungen des DVV teilgenommen. Gleichzeitig wurden die Abläufe und die Umstände rund um die Vertragserfüllung in den einzelnen Fachbereichen analysiert und Rechtsgutachten eingeholt, um die Situation für die vhs Landkreis Konstanz e.V. angemessen einschätzen zu können.

Ende Februar 2024 wurde ein Statusfeststellungsverfahren, das eine für die vhs tätige Dozentin im Herbst 2023 mit dem Ziel, eine abhängige Beschäftigung feststellen zu lassen, initiiert hatte, ohne Entscheidung eingestellt. Die Dozentin hat nach erfolgreich durchgeführten Honorarverhandlungen ihren Antrag zurückgezogen. Die vhs hat der Einstellung des Verfahrens zugestimmt.

LAGEBERICHT zum 31.12.2023

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Derzeit laufen zwei weitere Statusfeststellungsverfahren. Die betreffenden Dozentinnen möchten feststellen lassen, dass sie selbstständig beschäftigt sind. Die vhs teilt ihre Einschätzung.

Die zusätzlich geschaffene Leitungsstelle konnte zum 15. April 2024 besetzt werden. Damit wurde ein wichtiges Vorhaben im Rahmen des Organisationsentwicklungsprozesses realisiert.

Singen, 22. Mai 2024

gez. Nikola Ferling

(Vorstand)



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V.

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Überein-



stimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung



ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Singen, 29.05.2024

MAYER GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Markus Mayer
Wirtschaftsprüfer

Michael Dietrich
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.